

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Dezember 2010

Am 13. Dezember 2010 hat sich der Rat zu einer letzten Sitzung getroffen und folgende Geschäfte behandelt:

Anpassung Taxordnung im Alterszentrum Im Wisli an die Neuordnung der Pflegefinanzierung

Am 1. Januar 2011 tritt das neue Pflegegesetz in Kraft. In diesem sind u.a. die Pflegeleistungen und die Finanzierung der Pflege in Pflegeheimen geregelt. Das Alterszentrum im Wisli hat anlässlich der Umsetzung des neuen Pflegegesetzes die Taxordnung auf die neuen gesetzlichen Vorgaben auszurichten und die Kostenbeiträge der Bewohnerinnen und Bewohner für Pflege und Betreuung anzupassen.

Der Kostenanteil 2011 der Bewohner/-innen des Alterszentrum Im Wisli wurde per 1. Januar 2011 wie folgt festgesetzt:

RAI/RUG-Stufe	Kostenanteil Betreuung pro Tag	Kostenanteil Pflege pro Tag
0	Fr. 19.00	-
1	Fr. 19.00	Fr. 12.70
2-12	Fr. 19.00	Fr. 21.60

Die RAI/RUG-Taxordnung der Stufe 2 beträgt neu Fr. 50.60, die übrigen Stufen bleiben unverändert.

Festsetzung Beitrag Leistungsbezüger/-innen an die Normkosten der pflegerischen und nichtpflegerischen SPITEX-Leistungen für das Jahr 2011

Im neuen kantonalen Pflegegesetz, welches per 1. Januar 2011 in Kraft tritt, sind auch die Pflegeleistungen und die Finanzierung der Pflege in Pflegeheimen und durch spitalexterne Pflegedienste (Spitex) geregelt. Für das Jahr 2011 hat die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich die durch die Gemeinde zu übernehmenden Normdefizite sowie die Beiträge der Leistungsbezüger/-innen festgesetzt. Dabei wird unterschieden zwischen ambulanten Pflegeleistungen der Spitex und nichtpflegerischen Spitexleistungen. Des Weiteren wird zwischen Spitex-Institutionen mit kommunalem Leistungsauftrag und privaten Spitex-Institutionen und freiberuflichen Pflegefachpersonen differenziert.

Die Kostenbeteiligung der Leistungsbezüger/-innen an die ambulanten Pflegeleistungen der Spitex Richterswil/Samstagern wurde für das Jahr 2011 auf Fr. 8.00 pro Stunde und maximal pro Tag festgesetzt. Für nichtpflegerische Spitex-Leistungen beträgt die Kostenbeteiligung Fr. 38.00 pro Leistungsstunde.

Projekt „Wohn-/Pflegeheim Gartenstrasse“

Der Entscheid, das Projekt Pflegeheim Gartenstrasse selber zu verfolgen und auf die Zusammenarbeit mit dem Nachbarheim der Seniocare zu verzichten, führt zu baulichen Anpassungen am Siegerprojekt „barbara“. Der Zugang und der Eingangsbereich müssen autonom und deshalb neu konzipiert werden. Ebenso sind Anpassungen bei der Umgebung und den Stockwerken zu prüfen. Die zusätzliche Projektbearbeitung ist für die korrekte Bauherrenberater- und Betreibersubmission notwendig. Der Rat bewilligte dafür einen Kredit in Höhe von Fr. 27'000.00.

Einzelinitiative Marlies Zaugg und Walter Leuthold

Am 3. Dezember 2010 haben Marlies Zaugg und Walter Leuthold dem Gemeinderat eine Einzelinitiative gemäss § 50 Gemeindegesetz mit folgendem Wortlaut zugestellt:

Initiativtext: „Der Gemeinderat wird verpflichtet, einen Realisierungsvorschlag für eine Baute mit altersgerechten Wohnungen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Kat.Nr. 6327 an der Gartenstrasse 7, Richterswil, der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Die dazu benötigten Projektstudien dürfen den Betrag von Fr. 100'000.00 nicht überschreiten. Die Wohnungen sollen den speziellen Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung tragen. Verschiedene Angebote spitalexterner Betreuung sind sicherzustellen.“

Die Initiative von Marlies Zaugg und Walter Leuthold vom 3. Dezember 2010 betreffend Realisierungsvorschlag für die Errichtung von Alterswohnungen wurde geprüft und für gültig erklärt. Sie wird der Gemeindeversammlung vom 9. März 2011 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürger/-innen die Initiative abzulehnen.

Mit dem Kauf des Grundstücks Kat.-Nr. 6327 an der Gartenstrasse hat der Gemeinderat die Absicht verbunden, auf diesem Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für die betagte Wohnbevölkerung zu schaffen. Unter dieser Prämisse haben die Richterswiler Stimmberechtigten dem Grundstückserwerb anlässlich der Urnenabstimmung vom 25. November 2007 zugestimmt.

Die Planungsarbeiten am Projekt Wohn-/Pflegeheim Gartenstrasse sind bereits weit fortgeschritten, so dass die Stimmberechtigten aller Voraussicht nach am 15. Mai 2011 über den Projektierungskredit abstimmen können. Der Gemeinderat fühlt sich dem Auftrag der Stimmberechtigten vom 25. November 2007 verpflichtet, das laufende Projekt Wohn-/Pflegeheim Gartenstrasse zu einem guten Ende zu führen.

Das neue kantonale Pflegegesetz verpflichtet die Gemeinden, ein ausreichendes Angebot an Pflegeplätzen zur Verfügung zu stellen, sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht. Im Die Abklärungen aufgrund der demographischen Entwicklung im Altersbereich zeigen eindeutig auf, dass kurz- bis mittelfristig neue Pflegeplätze notwendig sind.

Die Annahme der Initiative würde das Projekt „Wohn-/Pflegeheim Gartenstrasse“ gefährden und den von Volk und Behörden eingeschlagenen Weg in der Alterspolitik um Jahre zurückwerfen. Ein ausreichendes Angebot an Pflegeplätzen und die Versorgung demenziell erkrankter Menschen in der eigenen Gemeinde würde auf die lange Bank geschoben.

Totalrevision des Kantonalen Tierseuchengesetzes (KTSG)

Das Kantonale Tierseuchengesetz wurde einer Totalrevision unterzogen und den Gemeinden im Oktober zur Vernehmlassung unterbreitet. Nach eingehender Prüfung wurde nunmehr der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich die entsprechende Stellungnahme zugestellt.

Ferner hat der Rat:

- Das Auflageprojekt für die Verlegung des Löchliweges im Sinne von § 15 des Strassengesetzes festgesetzt. Die Verlegung des im Eigentum der Gemeinde stehenden Löchliweges beantragten die neuen Eigentümer der Liegenschaft Löchli, Kat.Nrn. 7060 und 7082, um die beiden Grundstücke zu vereinen.
- Eine Einsprache gegen Rechnungen für die Nachzahlungen der Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren wurde abgelehnt.
- Für die Geburtstagsgratulationen von Richterswiler Bürgerinnen und Bürger ab 95 Jahren wurden die gemeinderätlichen Delegationen bestimmt.

Personelles:

Neueintritt:

- Cyba Josef, Pflegefachmann (AZ Im Wisli / Gesellschaft)

Austritte:

- Kunz Georg, Förster (Werke)
- Weber Andreas, Pflegefachmann (AZ Im Wisli / Gesellschaft)
- Karan Gabriela, Leiterin Pflege und Betreuung (AZ Im Wisli / Gesellschaft)

Der Gemeinderat heisst Josef Cyba herzlich willkommen. Bei den austretenden Personen bedankt er sich für den geleisteten Einsatz im Dienste der Gemeinde und wünscht ihnen alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.